

Vorwort

Der CTU-Code ist eine Zusammenstellung der Verfahrensregeln für das Packen von Güterbeförderungseinheiten (**cargo transport units – CTUs**). Der CTU-Code ersetzt die bisherigen CTU-Packrichtlinien und enthält konkrete Verfahrensanweisungen für alle Personen, die am Packen von Ladung in Güterbeförderungseinheiten (Frachtcontainer und Wechselbrücken, aber auch Straßenfahrzeuge und Eisenbahnwagen) beteiligt sind. Einschlägige Verkehrsvorschriften, wie beispielsweise die Straßenverkehrsordnung, verlangen von den Beteiligten, die Güter nach dem Stand der Technik in dem Fahrzeug zu sichern. Die Gefahrgutbeförderungsvorschriften, wie beispielsweise der IMDG-Code, verweisen hinsichtlich des bei der Ladungssicherung zu beachtenden Standards bereits heute auf die CTU-Packrichtlinien; sie werden nach der nächsten Änderung diesbezüglich auf den CTU-Code verweisen.

Dieses Buch ist eine kommentierte Ausgabe des CTU-Codes. Es enthält den vollständigen Text des CTU-Codes in der Fassung der amtlichen deutschen Übersetzung, bekannt gegeben als Verkehrsblatt Dokument Nr. B 8087.

Zu einzelnen Abschnitten des Codes werden zusätzliche Erläuterungen gegeben, diese sind im Text durch blaue Hinterlegung dargestellt. In diesen Erläuterungen wird auf andere Textstellen im Code hingewiesen und es werden zusätzliche Informationen gegeben, welche inhaltlich auf den Beratungen in der Expertengruppe, die den Code erarbeitet hat, basieren. Einzelne Erläuterungen verweisen auf das sogenannte Informationsmaterial, das von der Expertengruppe zusammengestellt worden war, jedoch nicht in den CTU-Code aufgenommen wurde.

Dieses Informationsmaterial besteht aus 10 Teilen von jeweils unterschiedlicher Relevanz für das Packen von Güterbeförderungseinheiten. Die Teile 1, 3, 5, 8 und 9 wurden vom Verfasser ins Deutsche übersetzt und sind im Anschluss an die amtliche deutsche Übersetzung des CTU-Codes in diesem Buch abgedruckt. Zu den nicht übersetzten Informationsmaterialien wird jeweils eine knappe Inhaltsangabe gegeben.

Im letzten Teil des Buches ist die Anlage III des CSC-Übereinkommens (Internationales Übereinkommen über sichere Container) abgedruckt.

Uwe Kraft

Bremen, September 2015